Anlage zum Schulleiterschreiben vom 19.11.2021

Eingeschränkter Regelbetrieb an Grund- und Förderschulen

(entspricht dem Wortlaut der Anlage zum Schulleiterschreiben vom 25.08.2021)

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass grundsätzlich in festen Lerngruppen unterrichtet wird.

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird grundsätzlich am Fächerkanon der Stundentafel festgehalten, d. h. es findet keine Fokussierung mehr auf bestimmte Fächer statt. Den knappen zeitlichen Ressourcen wird mit den Lehrplananpassungen Rechnung getragen.

Für die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs sollen in der Unterrichtung der Fächer die Möglichkeiten der Flexibilisierung z. B. durch epochales Arbeiten, fachübergreifendes, fächerverbindendes oder projektorientiertes Arbeiten, parallel geplante Förderangebote weitgehend genutzt werden, um die Situation vor Ort angemessen zu berücksichtigen.

Klassen- oder gar schulübergreifende Gruppenbildungen im Unterricht sollen im eingeschränkten Regelbetrieb möglichst vermieden werden.

Zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Gruppendurchmischungen sind schulform- und schul-standortbezogen geeignete, praxisgerechte Maßnahmen zu treffen. Entsprechend den pädagogischen und den örtlichen Gegebenheiten können auch digitale Unterrichtsformate genutzt werden.

Der Einsatz von externem Personal entsprechend den aktuellen Regelungen kann dazu beitragen, in der Betreuung die Gruppenkonstanz der Lerngruppe auch bei Förderangeboten zu sichern.